

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 23. Februar 2022 – Zahl der Aktualisierungen: 0

<p>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</p>	<p>Art: tokenbasierte Schuldverschreibungen als Wertpapier sui generis Genauere Bezeichnung: Windanleihe Rheinhesen Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): Entfällt.</p>
<p>2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu dem dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten</p>	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Die wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz, (die „Emittentin“) begibt bis zu 40.000 Stück tokenbasierte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00 (die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000,00. Die Emittentin generiert eine der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Token im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00 (die „Windanleihe Rheinhesen“). Die Windanleihe Rheinhesen repräsentieren die in den Anleihebedingungen festgelegten Rechte der Anleihegläubiger (nachfolgend auch „Anleger“) aus den Schuldverschreibungen und werden an die Anleger entsprechend der jeweiligen Anzahl der von ihnen gezeichneten Schuldverschreibungen ausgegeben.</p> <p>Verbriefung: Eine Verbriefung der Windanleihe Rheinhesen, gleich welcher Art, erfolgt nicht.</p> <p>Angaben zur technischen Ausgestaltung sowie dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien: Die untereinander gleichberechtigten Windanleihe Rheinhesen werden auf einer Blockchain generiert. Bei der „Blockchain“ wird es sich um die Ethereum-, Stellar-Lumens-, oder einer ähnlichen, die Übertragung und Handelbarkeit der Windanleihe Rheinhesen ermöglichenden Blockchain handeln. Die Blockchain basiert auf der Distributed Ledger Technologie („DLT“). Bei der DLT handelt es sich um eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung. Die verwendete Blockchain wird spätestens eine Woche vor der Generierung der Windanleihe Rheinhesen bekannt gemacht. Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung als erfolgt. Die Emittentin ist berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung in Textform (z.B. per E-Mail) direkt an die Anleger zu bewirken. Die Windanleihe Rheinhesen existieren zum Datum des WIB noch nicht. Die Emittentin generiert die Windanleihe Rheinhesen bis spätestens 01. März 2023, die dann umgehend in das jeweilige Wallet der Anleger eingebracht werden. Hierzu erstellt die Emittentin einen sogenannten „Blockchain Issuer Wallet“ und eine Blockchain Contract Identifikationsnummer und gibt diese auf der Internetdomain des Blockexplorers an. Bei Zeichnungen der Schuldverschreibungen und Zahlungseingang auf dem Konto der Emittentin und Bekanntgabe der verwendeten Blockchain vor Ende des Angebotszeitraums (spätestens 01. März 2023) erhalten die Anleger die Windanleihe Rheinhesen eine Woche nach Bekanntgabe der Blockchain. Bei Zeichnungen nach Bekanntgabe der Blockchain aber vor Ende des Angebotszeitraums erhalten diese Zeichner die Windanleihe Rheinhesen einheitlich zum Ende des Angebotszeitraums. Bei einer Bekanntgabe der Blockchain nach Ende des Angebotszeitraums erhalten alle Zeichner, Zahlungseingang auf dem Konto der Emittentin vorausgesetzt, die Windanleihe Rheinhesen einheitlich eine Woche nach Bekanntgabe der Blockchain. Alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen werden durch den Windanleihe Rheinhesen auf der Blockchain repräsentiert. Der Inhalt dieses Vertrages über die Schuldverschreibungen wird in dem, dem Windanleihe Rheinhesen zugrunde liegenden Regelwerk (z.B. Smart Contract) festgelegt. Der Inhalt dieses Vertrages über die Schuldverschreibungen und aller seiner Änderungen wird in einem öffentlichen unveränderlichen Speicher abgelegt, wo er durch einen kryptografischen Hash (digitaler Fingerabdruck) einer Datei mit diesem Inhalt abgerufen werden kann. Der Anleger hat Zugriff auf diesen Vertrag und alle Änderungen durch Einsichtnahme in dem Regelwerk/Smart Contract, der im Netzwerk der gewählten Blockchain öffentlich verfügbar ist. Dem Blockchain Netzwerk der Windanleihe Rheinhesen ist auf der Blockchain ein Register zugeordnet, dem sämtliche Windanleihe Rheinhesen-Übertragungen und eine Liste mit den jeweiligen Inhabern der Windanleihe Rheinhesen entnommen werden können (das „Register“). Die Anleger werden in das Register nicht namentlich eingetragen, sondern mit ihren jeweiligen öffentlichen Blockchain-Adressen (Public-Key der Wallet). Verfügt der Anleger nicht über ein Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist, wird ihm kostenfrei ein kompatibles Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Das genaue Register wird dem Anleger spätestens eine Woche vor der Generierung der Windanleihe Rheinhesen bekannt gemacht. Wenn und soweit die genutzte Blockchain gekündigt wird oder die genutzte Blockchain ganz oder teilweise die für die Übertragung der Token notwendigen Leistungen einstellt oder nicht mehr unterstützt, ist die Emittentin berechtigt, ohne Zustimmung der Anleger die Windanleihe Rheinhesen auf eine andere Blockchain zu übertragen und an die Anleger auszugeben. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen und der gleichen Anzahl an Windanleihe Rheinhesen erfolgt gegen Zahlung von Euro. Erwerbsberechtigt sind ausschließlich Personen, die sich und ihre Wallet-Adresse zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH, Gerbach, mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert haben. Eine Nachschusspflicht für die Anleger besteht nicht.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Anleger haben das Recht auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrages. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht, d.h. der Anleger partizipiert nicht an einem etwaigen Jahresfehlbetrag und der Rückzahlungsanspruch mindert sich nicht durch einen Jahresfehlbetrag. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 09. März 2022 (einschließlich) (der „Laufzeitbeginn“) und endet am 30. Juni 2025 (einschließlich) (das „Laufzeitende“).</p> <p>Zinsen: Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Annahme der Zeichnungserklärung durch die Emittentin ab dem Einzahlungstag bis zum 30. Juni 2025 (einschließlich) mit 4,15 % pro Jahr (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Diese Zinsen sind mit Ausnahme der letzten Zinszahlung am fünften Geschäftstag nach Ablauf eines Kalenderjahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Der erste Zinslauf endet am 31. Dezember 2022. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Januar 2025 und endet am 30. Juni 2025. Die erste Zinszahlung ist am 06. Januar 2023 und die letzte Zinszahlung ist am 07. Juli 2025 („letzter Zinszahlungstag“) fällig. Soweit die Emittentin die Zinsen am Zinszahlungstag oder am letzten Zinszahlungstag trotz Fälligkeit nicht zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Ist ein Zinszahlungstag oder der letzte Zinszahlungstag kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Ein „Geschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main und Clearstream für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abgewickelt werden können. „Einzahlungstag“ ist der Tag der Gutschrift der Zeichnungssumme auf dem in der Zeichnungserklärung angegebenen Konto der Emittentin. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung des Zeichnungsbetrages nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Stückzinsen fallen nicht an, da die Verzinsung erst ab dem Einzahlungstag läuft.</p> <p>Rückzahlung: Die Emittentin verpflichtet sich die Schuldverschreibungen inklusive der letzten Zinszahlung und vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre fünf Geschäftstage nach dem Laufzeitende, mithin am 7. Juli 2025, (der „Rückzahlungstag“) in Höhe von 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Ist der Rückzahlungstag kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Die Emittentin wird die Zinszahlungen mit Ausnahme der letzten Zinszahlung an die Personen leisten die am 31.12. eines Jahres um 24:00 CET im Register als Anleihegläubiger eingetragen sind. Die Zahlungen am Rückzahlungstag inklusive der letzten Zinszahlung erfolgen an die Personen, die am 30. Juni 2025 um 24:00 CET im Register als Anleihegläubiger eingetragen sind. Die vorgenannten Zahlungen befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen</p> <p>Kündigung: Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Anlegers aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird. Eine außerordentliche Kündigung hat per Textform (z.B. E-Mail) an die Emittentin zu erfolgen. Die außerordentliche Kündigung wird mit Zugang bei der Emittentin wirksam. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats („Kündigungszeitpunkt“) zu kündigen, jedoch frühestmöglich zum 01. März 2023 („ordentliches Kündigungsrecht“). Sollte die Emittentin von dem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, erhält der Anleger zusätzlich zum individuellen</p>

	<p>Anlagebetrag sowie den bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufen und noch nicht bezahlten Zinsen, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Abhängigkeit von der Höhe des individuellen Anlagebetrags in Form eines Aufschlags auf den zurückzuzahlenden Anlagebetrag („Rückzahlungsbetrag“). Bei einer Kündigung zum 01. März 2023 beträgt die Vorfälligkeitsentschädigung 2,25% des individuellen Anlagebetrags. Mit jedem Quartal, um das die vorzeitige ordentliche Kündigung später als dem 31. März 2023 erfolgt, reduziert sich die Vorfälligkeitsentschädigung um 0,25%, bezogen auf den individuellen Anlagebetrag des Anlegers. Das Kündigungsrecht muss allen Anlegern, die diese Schuldverschreibungen zeichnen, gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die ordentliche Kündigung der Emittentin wird zum Kündigungszeitpunkt wirksam. Die Rückzahlung des jeweils individuell ausstehenden Rückzahlungsbetrags ist fünf Geschäftstage nach dem Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig („vorzeitiges Laufzeitende“).</p> <p>Rangrücktritt: Der Anleger tritt für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft sowie im Falle der Liquidation mit sämtlichen Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Anleihekaptals gemäß § 39 Abs. 2 InsO im Rang hinter den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen zurück („Rangrücktritt“). Die Forderungen des Anlegers dürfen somit erst nach der Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger berichtigt werden.</p> <p>Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung und Vorfälligkeitsentschädigung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.</p> <p>Rang: Die Ansprüche der Anleger sind in einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig.</p> <p>Übertragung: Die Schuldverschreibungen sind ohne Zustimmung der Emittentin übertragbar. Die Übertragung der Schuldverschreibungen setzt die Einigung zwischen dem Anleihegläubiger und dem Erwerber über die Abtretung der aus den Schuldverschreibungen sich ergebenden Rechte (§ 398 BGB) sowie die Eintragung der Blockchain-Adresse des Erwerbers in das Register voraus. Eine Eintragung in das Register erfolgt, wenn der Anleihegläubiger die seiner Wallet zugeordneten Windanleihe Rheinessen, welche die zu übertragenen Schuldverschreibungen repräsentieren, auf die Wallet des neuen Anleihegläubigers überträgt. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Register ist nicht zulässig. Um eine Identifizierung nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes zu gewährleisten ist die Übertragung auf Erwerber beschränkt, die sich und ihre Wallet-Adresse zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH, Gerbach, mit ihren persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und identifiziert wurden. Es können nur ganze Schuldverschreibungen und damit einhergehend nur ganze Windanleihe Rheinessen übertragen werden; die Übertragung von Bruchteilen ist unzulässig. Eine Übertragung der Windanleihe Rheinessen ist erst nach Ausgabe der Windanleihe Rheinessen möglich. Alle Anleihegläubiger sind daher verpflichtet, die Schuldverschreibungen bis zur Ausgabe der Windanleihe Rheinessen weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen („Lock-up-Periode“). Die durch die Emittentin auf der Blockchain generierten Windanleihe Rheinessen werden bis zum 01. März 2023 an den jeweiligen vom Anleger angegebene Public Key transferiert. Erst ab diesem Zeitpunkt kann ein Anleger über die Windanleihe Rheinessen verfügen. Die jeweilige Transaktion ist über die Blockchain für jedermann nachvollziehbar und die Windanleihe Rheinessen lassen sich einem Anleger bzw. seinem Public Key darüber eindeutig zuordnen. Zinszahlungen, die Rückzahlung und eine etwaige Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen auf ein vom Anleger benanntes Konto in Euro. Ein Inhaberwechsel der Schuldverschreibungen ohne Übertragung der Windanleihe Rheinessen ist nicht zulässig. Im Falle einer Übertragung wird die jeweilige öffentliche Blockchain-Adresse (Public-Key der Wallet) des neuen Inhabers in das Register eingetragen und es wird so gewährleistet, dass die Zinszahlung bzw. Rückzahlung auch bei dem jeweiligen Tokeninhaber ankommen.</p> <p>Handelbarkeit: Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse ist nicht geplant. Die Windanleihe Rheinessen sind zum Datum des WIBs nicht an einem Finanzmarkt gelistet, so dass die Handelbarkeit eingeschränkt ist.</p>
<p>3. Identität des Anbieters, der Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers</p>	<p>Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieter und Emittent der Wertpapiere ist die wiwi consult GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 42810 („Emittentin“), vertreten durch die persönliche haftende Gesellschafterin, die wiwi consult Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Mainz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 43484, diese vertreten durch den Geschäftsführer Michael Böhm.</p> <p>Geschäftsanschrift: Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz</p> <p>Geschäftstätigkeit: Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Beratungsdienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Gutachten, für Dritte rund um Projekte zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Weiter der eigene Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie oder das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie betreiben sowie das Halten sonstiger Beteiligungen an Gesellschaften mit dem Ziel der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien. Weiterer satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Einzelhandel und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informationstechnologie und Telekommunikation, was derzeit aber nicht ausgeübt wird. Das Unternehmen plant, entwickelt, finanziert und errichtet derzeit Windenergie- und Solaranlagen auf dem deutschen Markt sowie auf ausgewählten internationalen Märkten. Die Emittentin plant am Standort Gau-Bickelheim (Rheinland-Pfalz) die Errichtung von drei modernen Windenergieanlagen des Typs GE 6.0-164 mit einer Nabenhöhe von 167m (WEA) und einer Leistung von jeweils 6 MW. Das Vorhaben ist Teil eines Repowering-Projekts, bei dem am vorgenannten Standort vier Bestandsanlagen des Typs Kenersys K110 abgebaut und durch die neuen WEA ersetzt werden (das „Repowering-Projekt“). Die Projektrechte für die Errichtung und den Betrieb der WEA liegen vor und werden vor Baubeginn in eine eigens für diesen Zweck gegründete Projektgesellschaft, der RheinessenWind 1 GmbH & Co. KG, deren Kommanditistin die Emittentin ist, übertragen. Die Emittentin schließt mit der RheinessenWind 1 GmbH & Co. KG einen Generalunternehmer-Vertrag (GU-Vertrag) über die Planung und Errichtung der WEAs. Für die Leistungen aus dem GU-Vertrag wird die Emittentin von der RheinessenWind 1 GmbH & Co. KG („RheinessenWind“), die sich über Fremdkapital finanzieren soll, vergütet. Es liegt bereits die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung der WEA vor. Auch die Stromeinspeise-Vergütung nach EEG konnte bereits im Rahmen der Ausschreibung der Bundesnetzagentur im September 2021 gesichert werden. Die WEA sollen nach Fertigstellung, Inbetriebnahme und Abnahme veräußert werden. Die laufenden Zinsen sollen durch die an die Emittentin fließende Vergütung der RheinessenWind bedient werden können. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt ebenfalls mittelbar durch die an die Emittentin fließende Vergütung der RheinessenWind. Die Emittentin ist derzeit jeweils zu 100 % an der wiwi consult Asset GmbH & Co. KG, der RheinessenWind 1 GmbH & Co. KG (AG Kaiserslautern HRA 30764), der RheinessenWind 2 GmbH & Co. KG (AG Kaiserslautern HRA 30762), der WKA Schauerberg GmbH & Co. KG (AG Kaiserslautern HRA 30775) und der juwi Verwaltungs GmbH (AG Mainz 42255) beteiligt. Zudem ist die Emittentin zu 50% an der Windrad Pfeddersheim GmbH & Co. KG (AG Kaiserslautern HRA 30789) beteiligt. Die Emittentin ist derzeit neben Deutschland in Chile, Italien und Polen tätig. Eine Ausdehnung auf andere Länder ist nicht geplant.</p> <p>Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
<p>4. Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken</p>	<p>Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken</u> aufgeführt werden. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Gesellschaft wesentlich.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Risiken:</p> <p>Insolvenzrisiko der Emittentin: Im Fall einer Insolvenz der Emittentin werden Forderungen gegen die Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen erst nach allen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen bedient, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben (Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleihegläubiger). Aus diesem Grund erhalten Anleger erst nach Befriedigung der Gläubiger, die den Ansprüchen der Anleger vorgehen, eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Im Fall einer Insolvenz erhalten Anleger der Emittentin nur dann eine Zahlung, wenn Ihnen trotz der Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen eine Quote zugeteilt wird. Wird keine Quote zugeteilt, bedeutet dies für den Anleger einen Totalverlust seiner Investition.</p> <p>Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses: Die Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung der Emittentin</p>

ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Für den Anleger besteht also das Risiko, dass die Geschäftsführung Maßnahmen ergreift, die Zahlungen aus den Schuldverschreibungen gefährden, ohne dass der Anleger hierauf Einfluss nehmen kann.

Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Mit der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dient das investierte Kapital des Anlegers den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern der Emittentin als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann.

Risiko des Verlustes des Private Key: Die Windanleihe Rheinessen werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Die Windanleihe Rheinessen sind dem Anleger nur über dessen jeweilige persönliche Wallet-Adresse ("**Public Key**") zugeordnet. Der sog. Public Key ist mit einem Briefkasten vergleichbar: jeder der den Public Key kennt, kann Transaktionen („Briefe“) an diesen senden. Der Private Key ist wiederum mit einem Briefkastenschlüssel vergleichbar: derjenige, der den Schlüssel hat, kann die Transaktionen („Briefe“) entgegennehmen und bei Bedarf weitersenden. Für die Nutzung der Blockchain benötigt der Nutzer einen Private Key. Der Private Key wiederum generiert einen Public Key, welcher – wie der Public Key selbst - aus einem einzigartigen Hashwert besteht. Hashwerte sind Prüfsummen, die für die Verschlüsselung von Nachrichten mit variabler Länge verwendet werden. Jeder, der den Public Key und den Private Key kennt, kann auf das Guthaben zugreifen und verwenden. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die Emittentin kennt den Private Key eines Anlegers nicht, sie kann den Private Key weder wiederbeschaffen noch den Zugang zu den Wallets auf irgendeine andere Weise wiederherstellen oder ermöglichen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Windanleihe Rheinessen und damit zu einem Totalverlust für den Anleger.

Risiken im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie: Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Windanleihe Rheinessen entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Windanleihe Rheinessen auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Windanleihe Rheinessen den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die bei Gestattung dieses WIB nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabhärbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der Schuldverschreibungen und die Handelbarkeit der Windanleihe Rheinessen stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Windanleihe Rheinessen führen.

Risiko von Hackerangriffen: Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten "Distributed Denial of Service Attacken" können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der Windanleihe Rheinessen und damit zu einem Totalverlust für den Anleger führen.

Risiko der Veräußerbarkeit: Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibungen ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch stark eingeschränkt. Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse ist nicht geplant. Die Übertragung der Rechte aus den Schuldverschreibungen setzt zwingend die Übertragung der die Schuldverschreibungen repräsentierenden Windanleihe Rheinessen voraus. Zudem setzt die Geltendmachung der im Windanleihe Rheinessen verkörperten Rechte die Inhaberschaft am Windanleihe Rheinessen voraus. Der Transfer der Windanleihe Rheinessen wiederum kann ausschließlich über die Blockchain erfolgen. Bis zur Ausgabe der Windanleihe Rheinessen ist es den Anlegern untersagt die Windanleihe Rheinessen zu veräußern (**Lock-up**). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Risiko aus mangelnder Umsetzung der geplanten Investitionen: Die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens des Repowering-Projekts könnte scheitern. Sollte es der RheinessenWind nicht gelingen, ausreichend Kapital aufzunehmen (RheinessenWind beabsichtigt die Aufnahme eines Darlehens. Hierfür werden bereits Gespräche geführt), würde dies dazu führen, dass das Repowering-Projekt nicht möglich wäre, wodurch die RheinessenWind nicht in der Lage wäre ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem GU-Vertrag gegenüber der Emittentin nachzukommen. Das wiederum kann zur Folge haben, dass die Ansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können, bis hin zum Totalverlust.

Risiko der Insolvenz der RheinessenWind: Im Falle der Insolvenz der RheinessenWind besteht das Risiko, dass die Emittentin keine Zahlungen aus dem mit der RheinessenWind abgeschlossenen GU-Vertrag erhält. Dies hätte zur Folge, dass die Ansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können, bis hin zum Totalverlust.

Risiko von Lieferengpässen für Baustoffe: Verstärkt durch die COVID-19-Pandemie beklagen immer mehr Unternehmer Lieferengpässe bis hin zu Lieferstopps von Baumaterialien. Sollte es zu Lieferengpässen kommen kann es zu Bauunterbrechungen bis hin zu einem Baustopp kommen. Die fristgerechte Realisierung des Repowering-Projekts wäre dann nicht mehr möglich, wodurch die RheinessenWind keine Gewinne erwirtschaften könnte was wiederum die Zahlung aus dem GU-Vertrag gefährdet könnte. Das kann zur Folge haben, dass die Ansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können, bis hin zum Totalverlust.

Risiko im Zusammenhang mit dem geplanten Darlehen: RheinessenWind beabsichtigt für die Umsetzung des Repowering-Projekts die Aufnahme eines Darlehens. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt durch die an die Emittentin fließende Vergütung aus dem GU-Vertrag RheinessenWind und nach Rückführung eines etwaigen Darlehens und/oder dem späteren Verkauf der WEA bzw. der RheinessenWind. Sollte die Umsetzung des Repowering-Projekts scheitern oder nicht genügend Gewinn abwerfen, würde zunächst das etwaige Darlehen bedient werden. Sollte nach Bedienung des Darlehens kein Gewinn mehr übrigbleiben, könnte RheinessenWind keine Zahlungen aus dem GU-Vertrag leisten. Das wiederum kann zur Folge haben, dass die Ansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können, bis hin zum Totalverlust.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 241,14 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Szenario-Betrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung des Marktes für Windenergie, ändern sich die Erfolgsaussichten für die Realisierung der neuen Windenergieanlagen und damit für die Schuldverschreibungen. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist damit von Angebot und Nachfrage am Markt für Windenergie abhängig. Je nachdem, wie sich Angebot und Nachfrage entwickeln, ändern sich die Umsatzerlöse der Emittentin und damit auch die Fähigkeit der Emittentin, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen sowie Zinsen auf die Schuldverschreibungen zu bezahlen. Entwickelt sich der Markt für Windenergie neutral oder positiv, erhält der Anleger am Rückzahlungstag 100 % des Nennbetrags sowie am jeweiligen Zinszahlungstag die vereinbarten Zinsen, sofern diese nicht bereits bezahlt wurden. Bei einer negativen Entwicklung des Marktes für Windenergie ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten Zinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält. Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlich

vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen. Die folgenden Szenarien für die Kapitalrückzahlung und Erträge sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft.

Annahmen für die Szenarien: Der Anleger erwirbt zwanzig Schuldverschreibungen zu je EUR 50,00 im Gesamtnennbetrag von EUR 1.000,00 am 01. April 2022. Die Laufzeit endet am 30. Juni 2025. Bei für die Emittentin neutraler Entwicklung des Marktes für Windenergie kann die Emittentin den jährlichen Zins in Höhe von 4,15 % p.a. sowie den Nennbetrag zahlen. Bei für die Emittentin negativer Entwicklung des Marktes für Windenergie werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin zum 31. Dezember 2022 betrachtet. Es wird unterstellt, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen, mithin auch nicht die Rückzahlung des Nennbetrags an den Anleger möglich sind und die bis zum 31. Dezember 2022 erfolgten Zinszahlungen vom Insolvenzverwalter angefochten werden und nicht beim Anleger verbleiben. Bei für die Emittentin positiver Entwicklung des Marktes für Windenergie, kann die Emittentin den jährlichen Zins in Höhe von 4,15 % p.a. sowie den Nennbetrag zahlen. An Gewinnen der Emittentin partizipieren die Schuldverschreibungen nicht. Kosten für die Anleger werden nicht berücksichtigt.

Szenario (Prognose)	Rückzahlung	Zinsen	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)
neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	EUR 1.000,00	EUR 134,875	EUR 0,-	EUR 1.134,875
negative Entwicklung Die Emittentin fällt zum 31.12.2022 vollständig aus.	EUR 0,-	EUR 0,-	EUR 0,-	EUR 0,-
positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	EUR 1.000,00	EUR 134,875	EUR 0,-	EUR 1.134,875

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger: Der Erwerbspreis entspricht dem Nennbetrag je Schuldverschreibung, mithin EUR 50,00 pro Schuldverschreibung. Es werden dem Anleger von der Emittentin keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Die Emissionskosten dieser Schuldverschreibungen betragen bei einer Vollplatzierung des Emissionsvolumens in Höhe von EUR 2.000.000,- insgesamt EUR 168.000,-, wovon EUR 144.000,- erfolgsabhängige Vermittlungsprovision und EUR 7.000,- Organisationskosten anfallen. Darüber hinaus fallen für das Marketing und Kommunikation Kosten in Höhe von EUR 7.000,- sowie Anlegerverwaltungskosten in Höhe von EUR 10.000,- an.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Angebot: Gegenstand dieses WIB ist das öffentliche Angebot von 40.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern zum 7. Juli 2025 einen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals und auf Zinsen, sofern diese nicht bereits zuvor bezahlt wurden. Die Zinsen werden durch die Emittentin berechnet. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben. Die Schuldverschreibungen sollen vom 09. März 2022 bis zum 01. März 2023 öffentlich zur Zeichnung ("Angebotsfrist") angeboten werden. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anleger, die die Schuldverschreibungen zeichnen und Windanleihe Rheinessen empfangen möchten, benötigen eine sog. Wallet, die mit der Blockchain kompatibel ist. Die verwendete Blockchain wird spätestens eine Woche vor der Generierung der Token dem Anleger bekannt gemacht. Für den Erhalt einer Wallet ist ein internetfähiges Endgerät (Smartphone, Computer) erforderlich. Die Schuldverschreibungen können in der Angebotsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „**Zeichnungsschein**“) gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die wiwin GmbH, Gerbach, welche als vertraglich gebundener Vermittler iSd. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz für Rechnung und unter der Haftung des Wertpapierhandelsunternehmens Effecta GmbH, Florstadt, fungiert. Der Zeichnungsschein wird über die Webseite der wiwin GmbH (www.wiwin.de) erhältlich sein. Der Anleger muss sich im Online-Portal der wiwin GmbH mit seinen persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registrieren und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifizieren. Mit der Annahme der Zeichnung nach Eingang des Zeichnungsbetrages wird eine der Anzahl der erworbenen Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Windanleihe Rheinessen bis zum 01. März 2023 von der Emittentin generiert und der Wallet des jeweiligen Anlegers gutgeschrieben. Verfügbar der Anleger nicht über ein Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist, wird ihm kostenfrei ein kompatibles Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 2.000.000,-, eingeteilt in 40.000 Schuldverschreibungen zu je EUR 50,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

Mindestzeichnungssumme: EUR 500,- (10 Schuldverschreibungen zu je EUR 50,00).

Höchstzeichnungssumme: EUR 25.000,- wobei für Anlagebeträge über EUR 1.000,- eine Selbstauskunft des Anlegers i.S.v. § 6 Wertpapierprospektgesetz erforderlich ist

9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses

Unter der Annahme, dass sämtliche Schuldverschreibungen gezeichnet werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 2.000.000,-. Unter Berücksichtigung der Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 168.000,- ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von 1.832.000,-.

Der Nettoemissionserlös dient der Emittentin als Liquiditätspuffer bei der Umsetzung der Planung und Errichtung von drei modernen Windenergieanlagen des Typs GE 6.0-164 mit einer Nabenhöhe von 167m (WEA) und einer Leistung von jeweils 6 MW am Standort Gau-Bickelheim (Rheinland-Pfalz).

Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 Wertpapierprospektgesetz:

1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.
3. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 ist als Anlage dem WIB beigelegt.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Bilanz zum 31.12.2020

wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz

AKTIVA

	EUR	EUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		787,50
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.855,24
Finanzanlagen		
Beteiligungen		776.772,30
Summe Anlagevermögen		807.415,04
Umlaufvermögen		<hr/>
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.091,00	
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	310.966,12	314.057,12
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.269.798,80	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	684.243,09	
sonstige Vermögensgegenstände	2.783.184,12	4.737.226,01
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.132.558,68
Summe Umlaufvermögen	<hr/>	6.183.841,81
Rechnungsabgrenzungsposten		36.502,96
		<hr/> 7.027.759,81 <hr/> <hr/>

Bilanz zum 31.12.2020

wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz

PASSIVA

	EUR	EUR
Eigenkapital		
Kapitalanteile Kommanditisten		2.060.101,63
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	40.872,00	
sonstige Rückstellungen	718.555,52	759.427,52
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.811,66	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	231.000,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.372.761,48	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.217,78	
Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	559.394,06	
sonstige Verbindlichkeiten	793.045,68	4.208.230,66
		7.027.759,81

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		21.163.458,17	2.116.616,99
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		391.800,00	754.200,00
3. Gesamtleistung		20.771.658,17	1.362.416,99
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42.720,55		871,19
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>103.745,77</u>		<u>45.556,70</u>
		146.466,32	46.427,89
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.405.654,85		8.166,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.307.307,48</u>		<u>100.136,53</u>
		16.712.962,33	108.303,24
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.022.629,67		836.060,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	191.478,02		141.996,09
- davon für Altersversorgung EUR 18.438,38 (EUR 14.220,80)			
		<u>1.214.107,69</u>	<u>978.056,68</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.310,38	23.358,05
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	54.456,73		52.790,71
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	43.569,46		13.397,11
c) Reparaturen und Instandhaltungen	21.718,93		14.027,57
d) Fahrzeugkosten	65.611,04		65.208,45
e) Werbe- und Reisekosten	36.312,41		46.839,41
f) Kosten der Warenabgabe	1.076.903,59		0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	553.177,77		412.700,58
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>86.319,03</u>		<u>55.882,69</u>
		1.938.068,96	660.846,52
9. Erträge aus Beteiligungen		3.678,75	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.828,75 (EUR 0,00)			
Übertrag		<u>1.043.353,88</u>	<u>361.719,61-</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.043.353,88	361.719,61-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		19.151,28	2.444,44
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18.564,43 (EUR 2.444,44)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		111.550,67	39.550,31
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 11.208,56 (EUR 0,00)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.462,25	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		40.872,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern		1.128.721,58	319.724,86-
15. sonstige Steuern		843,00	841,00
16. Jahresüberschuss		1.127.878,58	320.565,86-
17. Belastung auf Kapitalkonten		0,00	320.565,86
18. Gutschrift auf Kapitalkonten		1.127.878,58	0,00
19. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzen den Bestimmungen für mittelgroße Personengesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: wiwi consult GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Mainz

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Mainz

Register-Nr.: HRA 42810

Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen, auf Grund einer Verschmelzung mit den Gesellschaften wiwi consult Construction GmbH & Co. KG und wiwi consult Construction Verwaltungs GmbH zum 01.01.2020, nicht vergleichbar sind.

Die folgende Aufstellung zeigt die Schlussbilanzwerte zum 31.12.2019 und die konsolidierten Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2020.

ANHANG zum 31.12.2020

wiwi consult GmbH & Co. KG

55116 Mainz

EROFFNUNGSBILANZ 01.01.2020	Verschmelzung zum	Schlussbilanzwerte zum 31.12.2019			Eröffnungsbilanz 01.01.2020
		wiwi consult Construction wiwi consult GmbH & Co. KG Mainz	GmbH & Co. KG Mainz	wiwi consult Construction Verwaltungs GmbH Mainz	
		EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
Ähnliche Rechte und Werte		0,50			0,50
E DV-Software		0,50			0,50
Lizenzen an gew. S-Rechten		1.787,50			1.787,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt.					
Geschäftsausstattung		15.391,50			15.391,50
Einbauten in fremde Grundstücke		6.618,00			6.618,00
Beteiligungen					
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		33.512,00			33.512,00
Beteiligungen an PersGes		461.433,00	1.400,00		462.833,00
Betlg. Co.KG an Kompl.GmbH "Consult Verw."		50.000,00			50.000,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
Projektrechte (Bestand)		696.766,12			696.766,12
Bestand Ankauf Rechte			171.430,00		171.430,00
Anlagen im Bau Morbach			6.805.853,22		6.805.853,22
Anlagen im Bau Gau- Bickelheim			942.086,66		942.086,66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Forderungen aus L.u.L.		843.826,84	6.661.725,96		7.505.552,80
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
Ford. L.u.L. UN m. Bet.				1.256,20	1.256,20
Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.		402.444,44			402.444,44
Ford./ Verb. aus USt-Organschaft		0,00			0,00
wiwi consult Verwaltungs GmbH		11.776,13			11.776,13
wiwi consult Construction GmbH & Co. KG		2.897.650,88			2.897.650,88
Ausst. Einlagen Kommandit Kapital consult KG			45.000,00		45.000,00
sonstige Vermögensgegenstände					
Sonstige Vermögensgegenstände		355,82	36.985,09		37.340,91
Gel. Anzahlungen 19%			2.199,98		2.199,98
Ford. geg. Krankenkassen aus AAG		169,80			169,80
Kauttionen - Rest!. gr. 1J.		25.072,00			25.072,00
Ford. a. USt-Vorauszahlungen			52,86		52,86
VSt. in Folgeperiode/Folgejahr abzieh.		3.524,90	30.009,74	6,06	33.540,70
Darlehen Sono Motors		1.036.500,00			1.036.500,00
Darlehen WI IPP GmbH & Co. KG			126.000,00		126.000,00
Darlehen Chile 2		65.462,66			65.462,66
Darlehen Chile 3		187.438,40			187.438,40
Darlehen Chile 1		65.613,93			65.613,93
Darlehen Bürgerwind Rheinhessen		7.652,07			7.652,07
Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
Commerzbank # 221082100		780.706,04			780.706,04
Commerzbank # 07108111				5.394,13	5.394,13
Commerzbank # 07140700			2.593.326,72		2.593.326,72
Rechnungsabgrenzungsposten					
Aktive Rechnungsabgrenzung		48.518,42	2.309,35		50.827,77
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten					
Kommandit-Kapital					
wiwi partner GmbH & Co. KG		-20.000,00			-20.000,00
wiwi family GmbH & Co. KG		-180.000,00			-180.000,00
wiwi consult GmbH & Co. KG			-100.000,00		-100.000,00
Verlustausgleichskonto					
wiwi partner GmbH & Co. KG		98.495,13			98.495,13

ANHANG zum 31.12.2020

wiwi consult GmbH & Co. KG

55116 Mainz

wiwi family GmbH & Co. KG	886.456,20			886.456,20
wiwi consult GmbH & Co. KG		-2.117.174,38		-2.117.174,38
Verr.Kto				
wiwi consult GmbH & Co. KG		5.650.000,00		5.650.000,00
Summe Aktiva	8.427.172,78	20.851.205,20	6.656,39	29.285.034,37
<i>PASSIVA</i>				
	EUR	EUR		EUR
gezeichnetes Kapital				25.000,00
Ausst. Einlagen n. eingef.				-12.500,00
Verlustvortrag vor Verwendung				-6.431,55
Rücklagen				
Gesamthänderisch geb. Rücklagen (KKE)				
wiwi partner GmbH & Co. KG	525.000,00			525.000,00
wiwi family GmbH & Co. KG	4.725.000,00			4.725.000,00
Steuerrückstellungen				
Gewerbesteuer		494.371,00		494.371,00
sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Personalkosten	3.000,00			3.000,00
sonstige Rückstellungen		360.000,00		360.000,00
Rückstellung f. Gewährleistungen		72.687,76		72.687,76
Rückst. f. Abschlusskosten	3.500,00	8.000,00	550,00	12.050,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	51.848,85	5.317.473,48	37,94	5.369.360,27
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
Verb. - davon Rest! b. 1 Jahr	0,00			0,00
USt- Ford/ Verb. UN m. Bet. Organschaft		2.897.650,87		2.897.650,87
wiwi consult Construction Verw. GmbH	1.029,37			1.029,37
wiwi consult Asset	32.974,67			32.974,67
USt Ford./Verb. UN m. Beteilig.a.Organschaft	11.131,68			11.131,68
Verb. L.u.L. UN m. Beteilig. b. 1J. erhaltene	45.000,00			45.000,00
Anzahlungen auf Bestellungen				
Erh. verst. Anzahlungen 19% USt		11.538.250,00		11.538.250,00
sonstige Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten	7.077,35			7.077,35
Verbindlk. a. Lohn und Gehalt	308,39			308,39
Verbindlichkeiten sonst. Steuern		162.772,00		162.772,00
Verbindlk. Lohn- u. Kirchenst.	66.726,42			66.726,42
Verbindlk. soziale Sicherheit	850,78			850,78
Umsatzsteuer Vorjahr	2.953.725,27	0,09		2.953.725,36
Summe Passiva	8.427.172,78	20.851.205,20	6.656,39	29.285.034,37

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich in EUR wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.269.798,80	0,00	843.826,84	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. bes.	684.243,09	340.000,00	3.311.871,45	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.929.533,31	697.308,74	1.391.789,58	351.239,06

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind nicht unerhebliche Rückstellungen enthalten für Entschädigungen (300 TEUR), Gewährleistungen (375 TEUR) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (24 TEUR). Die Rückstellung wurde abgezinst, sofern die Restlaufzeit länger als ein Jahr beträgt.

Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich in EUR wie folgt:

	31.12.2020	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	230.811,66	118.500,00	112.311,66
Erhaltene Anzahlungen	231.000,00	231.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.372.761,48	2.372.761,48	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.217,78	21.217,78	0,00
Verbindlichkeiten gg. pers. haftenden Gesellschaftern	559.394,06	0,00	559.394,06
Sonstige Verbindlichkeiten	793.045,68	589.333,71	203.711,97

	Vorjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.848,85	51.848,85	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.135,72	90.135,72	0,00
Verbindlichkeiten gg. pers. haftenden Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	74.962,94	74.962,94	0,00

Die Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (Darl. Sparkasse Worms # 694203763) sind durch gesonderte Bürgschaften der wiwi consult GmbH & Co. KG und/oder der wiwi consult Asset GmbH & Co. KG über 250 TEUR besichert; ferner durch Sicherungsübereignung von Sachen: Windkraftanlage in Gro1niedesheim gemäß gesondertem Vertrag nebst Vermieterpfandrechtverzichtserklärung; ferner Abtretung der Einspeisevergütungsansprüche gemäß gesondertem Zessionsvertrag und Sicherheitsbestätigung für Ansprüche aus Elementar- und Sachversicherungen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 230.811,66 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die von besonderer Bedeutung sind.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 155,15 T€ (netto o. USt 130,38 T€) EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen über den 31.12.2020 hinaus.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Mietverträge in Höhe von 38,03 TEUR
- Leasing-, Wartungs- und Lizenzverträge in Höhe von 117,12 TEUR

Bei den Leasing-, Wartungs- und Lizenzverträgen handelt es sich um künftige Aufwendungen für Fahrzeuge, EDV-Anlagen und Software.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen durchschnittlich 17 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten hieraus beträgt 3 Arbeitnehmer.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der wiwi consult Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch Ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragene Organe handelt.

Die wiwi consult Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Mainz und ein gezeichnetes Kapital von EUR 50.000,00.

Als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist Herr Michael Böhm bestellt. Ihm wurde Gesamtvertretungsbefugnis erteilt. Sofern nur ein Geschäftsführer berufen ist, vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

Die Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB wurde erteilt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wird gem. § 286 IV HGB verzichtet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		EUR	EUR
wiwi consult Verwaltungs GmbH/ Mainz	100,00%	-2.898,29	37.579,58
WIWI Carry GmbH & Co. KG/ Gerbach	25,00%	n.n.	400,00
wiwi consult Asset GmbH & Co. KG/ Mainz	100,00%	-11.549,57	482.369,87
WIWI Projektentw. Erneuerb. 1 GmbH & Co. KG/ Gerb.	50,00%	n.n.	1.000.000,00

Die Jahresergebnisse betreffen das Jahr 2019. Für das Jahr 2020 liegen für die o.g. Gesellschaften noch keine Ergebnisse vor.

Die wiwi Carry GmbH & Co. KG und die WIWI Projektentwicklung Erneuerbare 1 GmbH & Co. KG wurden erst im Jahr 2020 gegründet.

ANHANG zum 31.12.2020

wiwi consult GmbH & Co. KG

55116 Mainz

Gesellschafter

Folgende Gesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter:

Name	wiwi consult Verwaltungs GmbH
Sitz	Mainz
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	50.000,00

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Jahresergebnis im Verhältnis der Festkapital-Anteile zu verteilen.

Der	Jahresüberschuss	beträgt	1.128	TEUR.
-----	------------------	---------	-------	-------

Unterschrift der Geschäftsführung

Mainz, den

Michael Böhm